

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0516/2014
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	31.07.2014

Betrifft

Canisiusgraben - ökologische Verbesserung des Oberlaufes von der Reinhold-Friederichs-Straße bis zur Kleihorststraße
- Baubeschluss ökologische Gewässerverbesserung -

Beratungsfolge

26.08.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
02.09.2014	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. WL 10 (P) 2011 Blatt 2 u. 3 vom 02.02.2012) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 220.000 € entstehen.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0013	Anforderungen aus Einleitungs- erlaubnissen - Bau			
Auszahlungen			2015	220.000	
Einzahlungen			2015	0	
Saldo				220.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2015 bei der o. g Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzung

Die geplante ökologische Verbesserung / Entrohrung des Canisiusgrabens ist im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) unter der Nr. 10.14 aufgeführt und wurde als Kompensation für die städtischen Regenwassereinleitungen von der unteren Wasserbehörde im Rahmen von Verlängerungen der Einleitungserlaubnisse gefordert.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Der Canisiusgraben liegt im südwestlichen Stadtgebiet von Münster und beginnt an der Reinhold-Friedrichs-Straße, nördlich der Weseler Straße (B 51). Von dort fließt er zunächst 80 m als offener Gewässerlauf in nördliche Richtung, quert mit einem Durchlass den Fuß- und Radweg Weseler Straße / Kleihorststraße und fließt dann als verrohrter Gewässerlauf auf einer Länge von rd. 350 m in nordwestliche Richtung bis zur Kleihorststraße. Ein großer Teil der verrohrten Gewässerstrecke befindet sich auf Privatgrundstücken und ist teilweise von Gebäuden überbaut. Nach der Querung der Kleihorststraße fließt der Canisiusgraben als offener Gewässerlauf auf einer Länge von rd. 500 m bis zum Aasee. Das Einzugsgebiet des Canisiusgrabens beträgt an der Kleihorststraße rund 44 ha.

Im Planungsgebiet stellt der Canisiusgraben kein intaktes Fließgewässer dar, der Gewässerabschnitt ist naturfern und bietet keinen Lebensraum für Flora und Fauna. Die heutige ökologische Situation ist äußerst unbefriedigend. Die lange Verrohrung des Canisiusgrabens entspricht nicht den Anforderungen der "Blauen Richtlinie" (Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) und der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL).

Zahlreiche Regenwassereinleitungen aus dem städtischen Kanalnetz speisen den Canisiusgraben. Die hohen Einleitungsmengen prägen sowohl seinen Wasserstand als auch die Nährstoffkonzentration und führen zu nachteiligen Stoßbelastungen im Gewässer. Eine Rückhaltung / Zwischenspeicherung der Einleitungsmengen ist nicht möglich. Die Nutzung reicht oft bis an die Böschungsoberkante des Canisiusgrabens heran.

Die auf Grundlage der EG-WRRL und der "Blauen Richtlinie" geplante ökologische Verbesserung sieht eine schlängelnde bis mäandrierende Linienführung des neuen Gewässerlaufes vor.

An der Reinhold-Friedrichs-Straße wird der Canisiusgraben mit geringer Einschnittstiefe und einem Sohlgefälle von 5,5 ‰ zwischen der vorhandenen Bebauung und dem Ballspielplatz durchgeführt. Zum sohlgleichen Anschluss des parallel des Fuß- und Radweges geplanten Regenwasserkanals DN 1200, ist bei Station 3+15 bis 2+80 eine 35 m lange Sohlgleite zur Überbrückung des Höhenunterschiedes von 1,25 m geplant. Die Querung des Fuß- und Radweges erfolgt mit einem Kastendurchlass mit den lichten Abmessungen von W/H = 1,25/1,50 m. Damit sich im Kastendurchlass naturnahes Sohlsubstrat bilden kann, wird die Sohle rd. 0,20 m tiefer als die Gewässer-sohle eingebaut. Danach verläuft der Canisiusgraben mit einem Sohlgefälle von 4,8 bis 7,0 ‰ Richtung Kleihorststraße. Bei Station 1+55 wird der von Osten aus der Wohnbebauung kommende Regenwasserkanal DN 900 an den geplanten Gewässerverlauf angeschlossen. Die anschließende Sohlgleite überbrückt auf einer Länge von rd. 20 m, einen Höhenunterschied von 0,75 m. Im

weiteren Verlauf schlängelt sich der Canisiusgraben mit einem Gefälle von 4,8 ‰ durch die Grünfläche und quert die Kleihorststraße mit einem 17 m langen Kastendurchlass. Der Kastendurchlass hat die lichten Abmessungen von W/H = 1,75/1,50 m und die Sohle des Durchlasses wird rd. 0,20 m tiefer als die Gewässersohle eingebaut. Nach weiteren 70 m mündet der neue Gewässerverlauf mit einem Gefälle von 2 ‰ in den vorhandenen, offenen Canisiusgraben. Unterhalb des Planungsraumes fließt der offene Canisiusgraben mit einem kleineren Gewässerquerschnitt weiter bis zum Aasee.

In Anlehnung an das Leitbild sind Querschnittsverbreiterungen und unterschiedliche Böschungsneigungen mit Gleit- und Pralluffern geplant. Die Böschungsneigung beträgt rd. 1:1,4 bis 12,7. Die mittlere Gewässerbreite im Bereich der Böschungsoberkante beträgt rd. 8,0 m und die Sohlbreite 0,6 – 1,0 m. Strömunglenkend und zur Strukturanreicherung werden Totholzelemente z.B. Holzstubben im Gewässerverlauf eingebaut.

Die Verlegung des Canisiusgrabens führt zu einer wesentlichen Verbesserung der ökologischen Gewässersituation und gibt dem Gewässer die Möglichkeiten, sich auf einer Länge von 425 m naturnah zu entwickeln. Die großzügige Gewässeraufweitung verbessert die hydraulischen Bedingungen und die Abflussverhältnisse. Die Querungen der Kleihorststraße und des Fuß- und Radweges erfolgen mit großen Kastendurchlässen. Es wird mehr Retentionsraum geschaffen und die Abflussspitzen bei Starkregenereignissen werden gemindert. Dies führt zu einer Reduzierung der Fließgeschwindigkeit und der Sohl- und Böschungserosion. Der hydraulische Stress für die Organismen wird zurückgenommen und eine Organismenabdrift verhindert.

Die an den Canisiusgraben angrenzenden Bereiche bieten einen ausreichenden Entwicklungskorridor für das Gewässer. Der vorhandene Bewuchs wurde bei der Planung berücksichtigt und bleibt soweit es die Baumaßnahme ermöglicht erhalten. Es werden Gewässer begleitende Gehölzpflanzungen vorgenommen.

Die Planung ist mit dem Amt für Grünflächen und Umweltschutz (Amt 67) abgestimmt. Die Maßnahme liegt in einer von Amt 67 überplanten, öffentlichen Grünfläche. Teile der geplanten Nutzung (Spielplatz und Ballspielplatz) wurden bereits umgesetzt. Die Bepflanzung der Grünfläche erfolgt in Abstimmung von Amt 66 und 67 nach Abschluss der Gewässerbaumaßnahme durch Amt 67.

Die Baukosten werden auf rd. 220.000 € geschätzt.

Die Maßnahme wird ausschließlich auf Flächen, die sich im Eigentum der Stadt Münster befinden, durchgeführt. Sie ist eine Ausgleichsmaßnahme für die städtischen Regenwassereinleitungen in den Canisiusgraben und wird zu 100 % von der Stadt Münster finanziert.

Die Rohrtrasse des Regenwasserkanals bzw. der verrohrte Canisiusgraben (DN 900) von der Weseler Straße bis zur Mündung in den neuen Canisiusgraben (Niesingstraße 41) bleibt wegen einmündender Drainagen bzw. Regenwasserkanäle erhalten. Bei der Bebauung Niesingstraße 41 – 55 verläuft der verrohrte Canisiusgraben an der westlichen Grundstücksgrenze. In diesem Abschnitt sind keine Leitungsanschlüsse vorhanden und die Rohrleitung DN 900 wird bis zur Mündung in den offenen Canisiusgraben verdämmt. Die Einleitungsstellen werden nach Abschluss der Maßnahme angepasst.

Die Bemessung und Planung der ökologischen Gewässerverbesserung wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind dementsprechend nicht möglich.

3. Ausschreibung und Bau

Geplant ist die ökologische Gewässerverbesserung im Vorfeld zum Umbau der Weseler Straße und den dazugehörigen Kanalbaumaßnahmen durchzuführen. Die Baumaßnahme ist witterungsabhängig, die Bauzeit beträgt rd. 3 Monate. Der Baubeginn ist für Frühjahr 2015 vorgesehen.

Die Nutzung des Fuß- und Radweges während der Bauphase bzw. die Ausweisung einer Umleitung wird vor Beginn der Baumaßnahme mit den zuständigen Ämtern abgestimmt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Aufgrund der wasserrechtlichen Forderung aus Einleitungserlaubnissen wird der Bau aus dem gebührenfinanzierten Abwasseretat finanziert. Zuwendungen sind demnach nicht möglich.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die ökologische Verbesserung des Canisiusgrabens ist ein Genehmigungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlich. Die Plangenehmigung wurde am 09.08.2012 von der unteren Wasserbehörde erteilt.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die an die überplante Fläche angrenzenden Grundstückseigentümer wurden im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens beteiligt und über die geplante Maßnahme informiert.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor